

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 9./10. März 2013

## KRANKENVERSICHERUNG IM AUSLAND

"Ich bin eine 65 jährige Südtirolerin und seit Kurzem in Rente. Jetzt im Alter möchte ich zu meiner Tochter ziehen, die nach Österreich geheiratet.. Ich bin herzkrank und möchte nun wissen, ob ich im Ausland krankenversichert bin? Und was geschieht, wenn ich in Südtirol zu Besuch oder auf Urlaub bin?"

Alle italienischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger haben Anspruch auf die öffentlichen Gesundheitsleistungen solange sie in Italien leben. Wenn Sie als Pensionistin ihren Wohnsitz nach Österreich, also in ein Land der EU verlegen, erlischt Ihr Anspruch auf volle Gesundheitsbetreuung in Südtirol. Dafür erwerben Sie den Anspruch, in die österreichische Krankenkasse eingetragen zu werden und haben damit Anrecht auf dieselbe Gesundheitsbetreuung wie die österreichischen Bürgerinnen und Bürger.

Um diesen Anspruch geltend zu machen, müssen Sie bei der Gemeinde, in der sie zuletzt ansässig waren, Ihre Abwanderung erklären und sich in das AIRE Register (anagrafe degli italiani residenti all' estero) eintragen lassen. Nachfolgend wenden Sie sich an den Verwaltungsdienst Ihres Gesundheitssprengels und beantragen die Ausstellung des Formblattes S1.

Das Formular S1 müssen Sie der österreichischen Krankenkasse vorlegen, welche Ihre Eintragung in die ausländische Krankenkasse bestätigt und dem hiesigen Sanitätsbetrieb meldet. Die Kosten für die in Anspruch genommenen Leistungen übernimmt dann der Südtiroler Sanitätsbetrieb. Sollten Sie sich vorübergehend in Ihrem Heimatland Südtirol aufhalten, sind alle nicht geplanten notwendigen Leistungen, sprich die Notfälle, gedeckt.

